

Idsteiner Zeitung



und Anzeigebblatt.

Verkündigungsorgan des königlichen Amtsgerichts und der Stadt Idstein.

Erscheint wöchentlich dreimal.
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.

Inserate:
Die kleine Zeile 20 Pfg.
Reklamezeile 25 Pfg.

Mit den wöchentlich erscheinenden Beilagen:

„Sonntagsblatt“ und „Des Landmanns Sonntagsblatt“.

Redaktion, Druck und Verlag von Georg Grandpierre, Idstein.

Bezugspreis
monatlich 45 Pfg. mit Bringerlohn.
Durch die Post bezogen:
— vierteljährlich 1 Mark 50 Pfg. —
— Siehe Postzeitungsliste. —

Nr. 29.

Samstag, den 10. März

1917.

Die Einzahlungsbedingungen der neuen Kriegsanleihe.

Die neue Kriegsanleihe besteht, wie bereits an dieser Stelle berichtet worden ist, wieder in fünfprozentigen Schuldverschreibungen und ferner in viereinhalbprozentigen mit 110 Prozent bis 120 Prozent auslosbaren Schahamweisungen, wobei der Zeichnungspreis für beide Anleihearten auf 98 vom Hundert (Schuldbucheintragungen der fünfprozentigen Kriegsanleihe mit Sperte bis zum 15. April 1918 97,80 %) unter Berechnung der üblichen Stückzinsen festgesetzt ist.

Obwohl der Zeichnungstermin die Zeit vom 15. März bis 16. April umfaßt, dürfen Voll- und Teilzahlungen, die letzteren in runden durch hundert teilbaren Beträgen des Nennwerts, bereits vom 31. März ab geleistet werden. Da der Zinsfuß und zwar beider Anleihearten, am 1. Juli 1917 beginnt, der erste Zinsschein mithin am 2. Januar 1918 fällig wird, ist denen, die bereits am 31. März Zahlungen leisten, ein Vierteljahr Zinsen zu vergüten, das heißt bei einer Vollzahlung von beispielsweise 1000 M Anleihe am 31. März empfangen die Zeichner der fünfprozentigen Schuldverschreibungen eine Zinsvergütung von 1/4 Prozent gleich 12,50 M, die Zeichner der viereinhalbprozentigen Schahamweisungen eine Vergütung von einemachtel Prozent gleich 11,25 M. Der Zeichnungspreis ermäßigt sich mithin im Falle der Vollzahlung am 31. März auf 96 drei Viertel Prozent für die fünfprozentigen Schuldverschreibungen, auf 96,55 Prozent für Schuldbucheintragungen der fünfprozentigen Kriegsanleihe und auf 96 sieben Achtel Prozent für die viereinhalbprozentigen Schahamweisungen. Erfolgt die Zahlung später, so werden entsprechend weniger Zinsen vergütet, also z. B. am 20. April für 70 Tage.

Der erste Pflichtzahlungstermin ist der 27. April. An diesem Tage müssen 30 Prozent des dem Zeichner zugewiesenen Betrages an Kriegsanleihe bezahlt werden. Am 24. Mai werden weitere 20 Prozent und am 21. Juni und 18. Juli jeweils 25 Prozent fällig. Diese Pflichtzahlungstermine müssen von den Zeichnern inne gehalten werden, sofern die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt. Hat jemand z. B. 1000 M fünfprozentige Kriegsanleihe gezeichnet und zugeteilt erhalten, so muß er 300 M Kriegsanleihe am 27. April bezahlen, wobei ihm die Stückzinsen für 63 Tage vergütet werden, sodas die Barzahlung (300 M a 98 Prozent gleich 294 M abzüglich 2,60 M Stückzinsen) 291,40 M beträgt. Hat jemand 400 M Kriegsanleihe gezeichnet, so sind am 27. April, dem ersten Pflichtzahlungstermin, 100 M Kriegsanleihe zu begleichen. Hat jemand 300 M Kriegsanleihe gezeichnet, so braucht er am 27. April noch gar nichts einzuzahlen, denn 30 Prozent von 300 M ergeben nicht den Mindestbetrag von 100 M. Die ersten 100 M sind vielmehr bei einer Zeichnung von 300 M erst am 24. Mai fällig, weitere 100 M am 21. Juni zu bezahlen und die restlichen 100 M am 18. Juli. Bei einer Zeichnung von 200 M Kriegsanleihe sind je 100 M am 24. Mai und am 18. Juli zu bezahlen. Bei einer Zeichnung von 100 M Kriegsanleihe wird die ganze Zahlung erst am 18. Juli fällig. In allen Fällen können, wie schon erwähnt, ebenso wie die Vollzahlung auch Teilzahlungen geleistet werden, indem immer nur in runden durch 100 M teilbaren Beträgen des Nennwertes.

Besondere Bedingungen gelten für die Einzahlungen auf Zeichnungen, die bei den Postanstalten erfolgen. Zunächst ist hier zu bemerken, daß die Postanstalten nur Zeichnungen auf die fünfprozentige Kriegsanleihe, nicht aber auf die Reichsschahamweisungen entgegen nehmen. Ferner ist hervorzuheben, daß auch bei den Postanstalten zwar schon am 31. März die Vollzahlung vorgenommen werden kann, daß sie jedoch am 27. April geleistet werden muß. (Teilzahlungen sind nicht zulässig.) Für die Vollzahlung, die am 31. März geleistet wird, werden 90 Tage Zinsen gleich 1/4 Prozent vergütet. Für die Vollzahlung, die am 27. April oder in der zwischen dem 31. März und 27. April liegenden Zeit geleistet wird, werden zur Vereinfachung des Verkehrs bei den Postanstalten gleichmäßig 63 Tage gleich sieben Achtel Prozent vergütet.

Alles nähere über die Einzahlungsbedingungen der neuen Kriegsanleihe wird nach Erscheinen der amtlichen Zeichnungsaufforderung aus dieser selbst zu ersehen und bei den Zeichnungs- und Vermittlungsstellen zu erfahren sein.

Krieg.

Großes Hauptquartier, 8. März.
(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nur in der Champagne heftiges Artilleriefeuer. Die übrigen Fronten blieben bei düstern Wetter und Schneestreiben im allgemeinen ruhig. Bei Erkundungsvorstößen zwischen Somme und Oise wurden 17 Engländer und Franzosen sowie mehrere Maschinengewehre eingebracht.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Keine Gefechts-handlungen von Bedeutung. Zwischen Wilejka und Molodeczno kam durch Bombenabwurf ein russischer Eisenbahnzug zur Entgleisung.

Mazedonische Front.

Nördlich des Doiran-Sees Vorpostengeplänkel.

Der erste Generalquartiermeister
Ludenborff.

Der Tauchboottkrieg im Mittelmeer.

Berlin, 7. März. (W. T. B. Amtlich.) Im Mittelmeer wurden versenkt acht Dampfer und sieben Segler mit zusammen über 40 000 Tonnen, darunter am 19. Februar ein schwer beladener Transportdampfer von etwa 8000 Tonnen bei Porta d'Anzio, am 20. Februar der norwegische Dampfer „Dorabore“ (2760 Tonnen) mit Stückgut von Genua nach London, am 22. Februar 4

italienische Segler mit Kohlen und Lebensmitteln nach Italien, am 24. Februar südlich von Kreta ein mit 15-Zentimeter-Geschütz bewaffneter, von Fischdampfern gesicherter Transportdampfer von etwa 6000 Tonnen und der griechische Dampfer „Mioulis“ (2918 Tonnen) mit Baumwollsaat nach England, am 26. Februar der bewaffnete englische Dampfer „Clau Farquhar“ (5858 To.) mit Baumwolle, Tee und Dute nach England, am 27. Februar der bewaffnete englische Dampfer „Brodmore“ (4071 Tonnen) mit Gefrierfleisch nach England. Ein Kapitän und zwei Maschinisten wurden gefangen genommen.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

32 000 Tonnen versenkt.

Berlin, 8. März. (W. T. B. Amtlich.) Im Mittelmeer wurden versenkt neun Dampfer und drei Segler mit zusammen 32 000 Tonnen, darunter am 14. Februar der bewaffnete italienische Dampfer „Trino“ (4159 Tonnen) mit Baumwolle und Mais von Alexandria nach Genua, am 20. Februar der bewaffnete englische Transportdampfer „Rosalie“ (4237 Tonnen) mit Munition und Hafer von New York nach Salonik, am 21. Febr. der bewaffnete englische Dampfer „Whiffield“ (3012 Tonnen) mit 4500 Tonnen Magnesium auf dem Weg nach England, am 22. Februar ein französischer Dampfer von etwa 1000 Tonnen, am 23. Februar der bewaffnete englische Dampfer „Trojan Prince“ (3131 Tonnen) mit voller Ladung, am 26. Februar der bewaffnete englische Dampfer „Burnaby“ (3665 Tonnen) mit 5200 Tonnen Kohle von Cardiff nach Algier, ein bewaffneter feindlicher Transportdampfer von etwa 5000 Tonnen mit Kohlenladung und der griechische Dampfer „Viktoria“ (1388 Tonnen), am 3. März der bewaffnete englische Dampfer „Crangendoran“ (2789 Tonnen) mit Kohle.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Tausend italienische Soldaten untergegangen.

Berlin, 8. März. (W. T. B. Amtlich.) An Bord des am 15. Februar im Mittelmeer auf dem Wege nach Salonik versenkten italienischen Truppentransportdampfers „Minas“ befanden sich nach den Aussagen der beiden von unserem U-Boot aufgesessenen italienischen Soldaten ein General, drei Obersten, zwei Majore, und tausend

Christel.

Roman von Greifrau Gabriele von Schlippenbach.
(Fortsetzung.) Nachdruck verboten.

Die Tafel steht gedeckt. An dem einen Ende befindet sich der Weihnachtsbaum. So war es von jeher in Barditten Brauch.

Christel und Alfred Röhrbach wird die Zeit nicht lang; es fehlt ihnen nicht an Stoff zur Unterhaltung.

„Der geht scharf ins Zeug“, denkt Holbern. „Der arme Junge kann aber vorläufig noch gar nicht an eine Heirat denken.“

Gegen Mitternacht fahren die Gäste nach Hause.

Röhrbach bittet Christel, in seinem Schlitten zu fahren.

„Aber Sie müssen dadurch einen großen Umweg machen“, sagt sie.

„Das tut nichts“, meint er.

Es ist eine sternklare Winternacht; des Mondes Sichel steht am Himmel. Schnell gleitet der Schlitten über die glatte Bahn, und allzufort scheint den beiden jungen Menschen der Weg. Röhrbach hat die Fellebende fürsorglich über seine Dame gebreitet und erkundigt sich einige Male, ob ihr nicht kalt wäre.

Das Licht aus dem Speisezimmer in Hollkitten grüßt sie; gleich darauf hält der Schlitten.

„Schon“, denken sie beide bedauernd.

Röhrbach fährt allein durch die Nacht seinem einsamen Heim zu. Er weiß jetzt, daß er Christel von Steinau liebt, daß sein heißes Herz ihr leidenschaftlich entgegenschlägt, aber er weiß auch, daß er sich beherrschen muß, daß er noch nicht sprechen darf. Erst müssen seine Verhältnisse geordnet sein, erst muß er wissen, ob er einer geliebten Frau eine sorgenfreie Existenz bieten kann. Er ist zu sehr Ehrenmann, um ein Mädchen in eine vielleicht lange dauernde Verlobung zu ziehen; er denkt sehr streng darüber.

„Junge“, hatte sein Vater gesagt, „hüte dich vor solchen Fissimantentzen wie einer langen Verlobung! Das ist eine mißliche Geschichte und endet oft schlecht.“

„Wir sind beide jung und können warten“, denkt Röhrbach. „Ob sie mich aber liebt? Ich wage es kaum zu hoffen. Es wäre ein zu großes Glück!“

Holbern hatte Röhrbach gegenüber eine neckende Bemerkung gemacht inbezug auf ihn und Christel. Er hatte sich hinreißen lassen, und Christel durfte nicht in den Mund der Leute kommen. So schwer es Röhrbach fiel, er mußte ihr in Zukunft fern bleiben, daher ging er am anderen Tage nicht zum Schlittschuhlaufen.

Umsonst schaute Christel nach ihm aus.

Auch sonst vermied er ein Zusammensein. War dies nicht zu umgehen, war er zurückhaltend in seinem Wesen.

Wie sie darunter litt! Sie weinte heimlich und ihr Mädchenstolz stand in Waffen. Sie war ihrerseits kühl und verändert im Verkehr mit ihm. Neujahr war vorüber. Frau von Steinau

dachte an die Heimreise. Gern hätten Steinaus Christel länger behalten, indessen weigerte sie sich zu bleiben und gab vor, Muttchen nicht allein lassen zu wollen.

„Ich hoffe, ich sehe Fred nicht mehr“, dachte Christel ärgerlich.

Es sollte ihr aber nicht erspart bleiben.

Am Tage vor ihrer Abreise machte sie allein einen weiten Spaziergang. Sie wußte, daß sie Hollkitten lange nicht wiedersehen würde. Im Walde war es, wo sie sich trafen. Röhrbach streift mit der Flinte auf dem Rücken durch den Forst.

Sie begrüßten sich förmlich. Eine gezwungene Unterhaltung, dann sagt Christel:

„Morgen reisen wir ab.“

„Wie? Ich dachte, Sie blieben länger, gnädiges Fräulein?“

„Nein, ich begleite meine Mutter nach Berlin.“

Eine Pause. — Wie still ist es in der winterlichen Schneewelt! Endlich sagt Röhrbach:

„Warum sind Sie so verändert gegen mich?“

„Run, ich denke, das können Sie sich selbst beantworten, Herr von Röhrbach“, klingt es eifrig zurück.

Er schreitet stumm neben ihr her.

„Fräulein Christel — pardon, wollte sagen, gnädiges Fräulein“, verbessert er sich, „mißdeuten Sie mein Tun nicht. Ich — ich muß so handeln, — ich kann nicht anders.“

Er hat ihre kalten, kleinen Hände ergriffen. Sie steht vor ihm wehrlos, zitternd.

„Verzeihen Sie mir“, bittet er.

Mann italienische Truppen von drei verschiedenen Regimentern, die bei der herrschenden hohen See mit dem Schiff untergegangen sind.

Benutzung eines französischen Torpedobootzerstörers.

In Aus dem Haag, 8. März. Amtlich wird aus Paris gemeldet, daß der Torpedobootzerstörer „Gallini“ am 28. Februar im Mittelmeer versenkt worden ist. Das Schiff sank innerhalb zwei Minuten. Von der Besatzung sind 34 Mann getötet, 107 ertrunken. Es handelt sich um einen Zerstörer, der zu einem Minenstreuerschiff umgewandelt worden war und ungefähr 100 Minen fassen konnte. Das Boot war 98 Tonnen groß.

Von der Westfront.

In Berlin, 8. März. Seit dem 1. März wurden an der Westfront 333 Engländer und 730 Franzosen gefangen genommen, sowie 33 Maschinengewehre und 25 Schnellabgewehr erbeutet.

Graf Zeppelin †.

In Berlin, 8. März. Graf Zeppelin ist heute Vormittag 12 Uhr im Westsanatorium zu Charlottenburg einer Lungenentzündung erlegen. Graf Ferdinand von Zeppelin stand im 78. Lebensjahre.

Aus den letzten Tagen des Grafen Zeppelins.

In Berlin, 9. März. Ueber die letzten Stunden des Grafen Zeppelin berichtet das „Berliner Tagblatt“: Vor genau 2 Wochen begab sich Graf Zeppelin ins Westsanatorium, um sich an einer Nidarmabschnürung von Prof. Dr. Bier operieren zu lassen. Die Operation verlief außerordentlich gut. Der Graf machte Pläne für die Zeit nach seinem Krankheitslager und sein rastlos tätiger Geist beschäftigte sich mit den Ereignissen des Tages und mit seinen Luftkruzern.

Die Operationswunde heilte ausgezeichnet und war schon verheilt, als eine Entzündung der Ohrspeicheldrüse darauftrat. Diese neue Krankheit überwand Graf Zeppelin ebenfalls, aber sein Krankheitslager wurde dadurch um einige Tage verlängert und das mag den Anlaß zu einer Lungenentzündung gegeben haben, die am Dienstag ausbrach. An der Erkrankung des Grafen Zeppelin hatten alle hervorragenden Kreise des Reiches regen Anteil; der Kaiser vor allem ließ sich jeden Tag durch Geheimrat Bier über den Verlauf der Krankheit informieren.

In Berlin, 9. März. Im Westsanatorium findet heute Nachmittag 5 Uhr eine Trauerfeier für den verstorbenen Grafen Zeppelin statt. Alsdann erfolgt die Überführung der Leiche des Verstorbenen nach Stuttgart, wo die Beisetzung im Erbbegräbnis der gräflichen Familie auf dem Pragfriedhof voraussichtlich am Montag erfolgt.

Bei der Familie des Grafen Zeppelin sind Beileidstelegramme eingelaufen von dem König von Bayern und Württemberg und der Stadt Stuttgart.

In Berlin, 9. März. Der kommandierende General der Luftstreitkräfte widmet dem Grafen Zeppelin folgenden Nachruf:

Nachruf der Luftstreitkräfte!

Deutschland Graf Zeppelin ist gestorben. Aus der Welt ist ein schöpferischer Geist mit ihm geschieden. Einen Traum aus unserer Zeit hat er zur Waise gestaltet. Bis zum letzten Tage hat er gewirkt für des deutschen Reiches Luftmacht. Seine Werke ehren den unauslöschlichen Namen nicht unsere Worte.

Der kommandierende General der Luftstreitkräfte:
v. Hoeppner

Sozialnachrichten.

Idstein, den 9. März 1917.

Obst- und Gartenbauverein. Auf den Vortrag des Herrn Lange, Lehrer der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden, sei hiermit der Wichtigkeit halber, noch einmal besonders hingewiesen. Jedem Obst- und Gemüsebaufreund ist hiermit Gelegenheit geboten, zu hören, wie er sein Saatgut zu behandeln hat, um hohe Erträge zu erwarten. Versäume daher niemand den Vortrag zu hören, da es vaterländische Pflicht ist, die Volksernährung sichern zu helfen.

Vorleseverein. Auf die am Sonntag, den 11. ds. Mts., nachmittags 3 Uhr, im „Goldenen Kamm“ stattfindende Generalversammlung sei auch an dieser Stelle aufmerksam gemacht.

Schnee. Kurz vor Frühlingsanfang hat starker Schneefall Stadt und Land, Feld und Wald nochmals in winterliches Kleid gehüllt. In der letzten Nacht zeigte das Thermometer wieder 6 Grad Kälte an. Im allgemeinen bewegt sich in ganz Deutschland die Temperatur noch unter dem Nullpunkt. In den Großstädten macht sich die Schneelage wieder unangenehm bemerkbar, aber auch der Eisenbahnverkehr hat unter dem Schnee stark zu leiden.

Schüler und Hilfsdienstpflicht. Ebenso wie die Studierenden der Hochschulen sollen sich auch hilfsdienstpflichtige Schüler bei den Schuldirektoren zwecks Erfüllung ihrer Hilfsdienstpflicht freiwillig melden. Ihre Heranziehung zum vaterländischen Hilfsdienst wird nur durch Vermittlung der Schuldirektoren erfolgen, damit diese Gelegenheit haben, sich über die Zweckmäßigkeit und die Verwendungsart im Einzelfalle zu äußern.

Da reißt sie sich los und tritt einen Schritt zurück.

„O bitte, ich habe Ihnen nichts zu verzeihen,“ sagt sie hochmütig, „leben Sie wohl!“

Sie geht schnell durch den Wald und ein großes Verlangen, ihr nachzuweichen, sie an sein klopfendes, heißes Herz zu ziehen, überwältigt ihn fast.

„Ich hab dich lieb, Christel, so unendlich lieb!“

Das möchte er ihr sagen und das süße Gesicht mit Küßchen bedecken. Es bedarf seiner ganzen Mannheit, um der Versuchung nicht zu unterliegen.

(Fortsetzung folgt.)

und damit geprüft werden kann, ob die Allgemeinheit ein höheres Interesse an der Vervollendung der Schulbildung oder an der Leistung des Betreffenden im vaterländischen Hilfsdienst hat.

Gefangenen-Marken. Diejenigen Personen, welche noch im Besitze von Gefangenenmarken sind, werden darauf aufmerksam gemacht, daß dieselben nur noch bis zum 10. März direkt bei der Inspektion der Gefangenenlager des 18. Armee-Korps Frankfurt a. M. abgeliefert werden können.

Weiterzahlung der Familienbeihilfen. (B. 3.) Der Hauptausschuß des Reichstages nahm bei der Weiterberatung des Lits des Reichsamtes des Innern folgende Entschlüsse an: Die Familienbeihilfe von 20 Mark für die Ehefrau und 10 Mark für jedes Kind auch während der Sommermonate weiter zu zahlen; die Wochenbeihilfe während des Krieges auszudehnen auf die Ehefrauen der im vaterländischen Hilfsdienst tätigen Personen, soweit Bedürftigkeit vorliegt; den Kriegswöchnerinnen künftig 150 Mark (statt bisher eine Mark) pro Tag Unterstützung zu gewähren.

Gemüsekonserven. Die Reichsstelle für Obst und Gemüse gibt bekannt: Durch verschiedene Zeitungen geht die Nachricht, daß der Absatz von Gemüsekonserven freigegeben und die Verteilung eingeleitet sei. Die Nachricht ist unrichtig. Der Absatz von Gemüsekonserven ist nach wie vor verboten und Zuwiderhandlungen sind strafbar. Die Freigabe steht jedoch bevor. Gleichzeitig wird dann Vorsorge getroffen, daß eine gleichmäßige Verteilung erfolgt und eine übermäßige Eindeckung einzelner Personen nicht vorkommt.

Die Urlaubssperre geht ihrem Ende entgegen. Eine Verlängerung über den 15. März hinaus ist nicht in Aussicht genommen. Die Soldaten und ihre Angehörigen werden diese Nachricht mit großer Freude begrüßen, denn zweifellos bedeutete die Sperre, von der das gesamte Heimat- und Feldheer gleichmäßig betroffen wurde, für viele ein recht schweres Opfer. Die Beseitigung der größten Verkehrsschwierigkeiten hat nun auch die Beseitigung der Urlaubssperre ermöglicht.

Bildertafeln unbekannter Verstorbener. Das Stellvertretende Generalkommando des 18. Armee-Korps weist darauf hin, daß sowohl bei den Landrats- bzw. Kreisämtern des Korpsbezirks, als auch bei allen militärischen Kommandobehörden, Garnison- und Bezirkskommandos, Ersatztruppenteilen, Lazaretten usw., die den Verlustlisten von Zeit zu Zeit beigegebenen Bildertafeln unbekannter Verstorbener eingesehen werden können.

Lagerbuchführung der Schuhwarenhändler. Die Handelskammer zu Wiesbaden macht die einschlägigen Geschäfte ihres Bezirks darauf aufmerksam, daß die vorläufigen Vordrucke für die Lagerbuchführung voraussichtlich am Samstag den 10. März von der Geschäftsstelle der Handelskammer, Adelheidstr. 23., bezogen werden können.

Die Brauergewerbesteuer. Die für Ende Februar erwartete Aufhebung der Gewerbesteuer ist bisher noch nicht erfolgt. Man hofft jedoch für die nächste Zeit auf eine Entschärfung der Reichsgewerbesteuer. Die Besteuerung wird, wie sich schon jetzt übersehen läßt, nicht in Höhe des vorgesehenen Kontingents von 25 pCt. erfolgen, sondern es dürften nur noch 50 000 Tonnen Gerste dem Brauergewerbe zugewiesen werden, die zur Bierherstellung für Brauereien dienen. Die bei den Brauereien vorhandenen Bestände dürften für das Bier im Innern des Landes, für Schwärzweizen usw. Verwendung finden, jedoch für Privatweide nur eine ganz geringe Menge verbleiben wird.

Aus Nah und Fern.

Langenschwalbach, 8. März. Samstag, den 10. März, mittags 1 Uhr, tritt hier ein Bezirksrat für die Genossenschaften des Unterbezirks Langenschwalbach zusammen. Die Tagesordnung sieht folgende Vorträge vor: 1. Genossenschaftliche Landwirtschaft im Kriege und die soziale Kriegsanleihe. 2. Die landwirtschaftliche Produktion im Kriege. 3. Genossenschaftliche Warenwirtschaft.

Dom bach, 9. März. Unser Lehrer Herrst, der schon seit Kriegsbeginn an der Front steht, ist zum Leutnant der Reserve ernannt worden.

Ruppertsheim, 7. März. In der Nacht auf Dienstag wurden im Stalle des Schmiedes Adam Fischer durch Diebe zehn Hühner an Ort und Stelle geschlachtet und gestohlen. Vom Eigentümer verfolgt, entkamen die Diebe.

Wiesbaden, 7. März. Weil es im Hofe des Landwirts Ludwig Dieckmann in Langenschwalbach stets so gut nach Braten roch, nahm ihn der dortige Förster etwas näher aufs Korn und erwischte ihn auch richtig beim Revidieren der Rehschlingen. Die Strafkammer verurteilte den verurteilten Angeklagten heute zu 500 Mark und seinen Begleiter, den Metzger Kallmann zu 200 Mark Geldstrafe.

Kambach, 7. März. In der Nacht zum Sonntag wurden hier dem Bauernmeister Ludwig Brühl vier Zuchtgänse gestohlen. Der Bestohlene hat für die Ermittlung der Täter eine Belohnung ausgesetzt.

Höchst a. M., 8. März. In den Farbwerken fiel am Mittwoch beim Abladen von Eisenbahnschienen eine Schiene einem jungen Arbeiter auf den Kopf und tötete ihn auf der Stelle.

Die Versteigerung von 34 Figuren aus der ehemaligen Porzellan-Manufaktur Höchst a. M., die dieser Tage bei Beyko in Berlin stattfand, brachte außerordentlich hohe Preise. So erzielten die Gegenstände „Mädchen vor einer Schlange fliehend“ und „Anabe von einem Hündchen angefallen“ 25 400 Mark, die beiden Stücke „Anabe als Sultan“ und „Mädchen als Sultanin“ 15 400 Mark, der „Kaiserberg“ 15 000 Mark (der sich auch im Höchstern Museum befindet) eine Jahreszeitengruppe 7000 Mark, eine Kindergruppe 6350 Mark, ein „Leiermann mit seiner Frau“ 500 Mark usw.

Homburg, 7. März. Die hiesige „Reiszeitung“ schreibt heute: „Wir möchten Besucher von Homburg zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten darauf hinweisen, daß hier eine verschärfte Kontrolle des Verkehrs, besonders des

Fremdenverkehrs, stattfindet und Jedermann daher in seinem eigenen Interesse gut tut, einen Ausweis über seine Person, am besten einen von der Polizeiverwaltung des Wohnorts ausgestelltigen Personalausweis, bei sich zu führen, durch den er sich den reisenden Polizeibeamten gegenüber auszuweisen vermag.“

Frankfurt a. M., 8. März. Zwei aus der Fürsorgeerziehungsanstalt Marienhäuser durchgebrannte Zöglinge im Alter von 13 Jahren wurden heute früh in dem Bremshäuschen eines vom Rheinland eingetroffenen Zuges halbfroren und halbverhungert aufgefunden. Die Buben, Söhne einer hiesigen Witwe, haben schon öfter auf diese Weise ihre Heimat besucht und dann jedesmal ihre Mutter bestohlen.

Frankfurt a. M., 8. März. Der heute am Ostbahnhof abgehaltene Arbeitspferdemarkt zeigte einen Auftrieb von 200 Pferden leichteren, mittleren und schwereren Schlages. In den ersten Stunden war die Kauflust gering. Erst als die Käufer merkten, daß die Preise nicht nachließen, belebte sich das Geschäft. Fast alle Tiere wurden zu erheblichen Preisen verkauft. Die Zahl der aufgetriebenen Schlachttiere blieb merklich hinter den Ziffern der früheren Märkte zurück.

Geisenheim, 6. März. Am hiesigen Bahnhof ereignete sich heute Abend 9 Uhr ein schwerer Unfall. Eine noch nicht lange im Dienst stehende junge Schaffnerin glitt beim Abfahren des Zuges vom Trittbrett ab und geriet unter die Räder. Der Bedauernswerten wurde ein Bein abgefahren. Die Verletzte ist die 17jährige Anna Schumann aus Schierstein.

Elmville, 7. März. Der Kriegsdienst veranlaßt den Magistrat zu folgendem Ausschreiben: „Zivildienstpflicht. Für unseren Bürgermeister, Stadtbaumeister, Stadtrechner, 2. Zugleich Stadtschreiber, suchen wir auf sofort geeignete Vertreter. Ersterer hat im Nebenamt die Geschäfte des Amtsanwalts und letzterer diejenigen des Standesbeamten wahrzunehmen. Gesuche mit Gehaltsansprüchen sind hierher einzureichen. Nur solche Bewerber haben Aussicht auf Berücksichtigung, die weitgehende Erfahrungen auf dem Gebiete des Kommunalverwaltungswesens besitzen. In den Gesuchen ist anzugeben, für welche der zu besetzenden Stellen die Meldung erfolgt.“

Fulda, 7. März. In der heutigen Verhandlung gegen die Brüder Eberhard vor dem Schwurgericht legte Hermann Eberhard, der jüngste der drei Zigeuner, das Geständnis ab, den Förster Romanus erschossen zu haben. Er erklärte, bei dem Zusammenstoß im Walde sei ihm der Förster mit dem Gewehr entgegengetreten, worauf er, in der Angst um sein eigenes Leben, Romanus durch zwei Kugeln niedergeschossen habe.

Karlsruhe, 8. März. (B. 3.) Den „Rein Jülicher Nachrichten“ zufolge melden Londoner Blätter aus Tokio, daß die Tochter des deutschen Admirals Staatssekretär von Capelle, die Gemahlin des in Japan internierten deutschen Offiziers namens von Salbern in ihrer, in der Nähe des Konzentrationslagers von Fuzulu gelegenen Wohnung ermordet wurde. Es liegt Raubmord vor. Die Gattin geriet nach dem Fall von Fuzulu in japanische Gefangenschaft, wohin ihm Frau von Salbern folgte, die nun ein Alter von 30 Jahren erreicht hat.

Königsberg. (Ein ostpreussischer Storch in Südafrika.) Ein Besitzer in Stulichen im ostpreussischen Kreise Angerburg verlor stets die Jungstörche mit Aluminiumringen der Vogelwarte Rossitten. Jetzt hat er die Nachricht erhalten, daß der Storch 10 222, den er am 10. Juni 1914 beringt hatte, im Dezember 1916 bei Pietermaritzburg in Südafrika vom Hagel erschlagen wurde.

Paris. Wie die Pariser Zeitungen feststellen, sind in den Markthallen seit Samstag überhaupt keine Kartoffeln mehr zu haben.

Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 9. März.

(B. 1. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Wieder war die Artillerietätigkeit in breiter Front in der Champagne gesteigert. Wo sich sonst das Feuer verdichtete, galt es der Vorbereitung eigener und feindlicher kleiner Kampfhandlungen.

Westlich von Wofflaete drangen unsere Sturmteilungen in die englische Stellung und leiteten mit 37 Gefangenen, 2 Maschinengewehren und 1 Minenwerfer zurück.

Im Sommegebiet kam es mehrfach zu Zusammenstößen von Erkundungsposten. Dort blieben 15 englische Gefangene in unserer Hand.

In der Champagne griffen die Franzosen die südlich von Ripont von uns am 15. 2. gewonnenen Stellungen nach Frommelfeuer an. Es gelang ihnen, in einzelnen Gräben auf Höhe 185 und in die Champagne-Gr. einzudringen; an allen anderen Stellen wurden sie abgewiesen. Ein Gegenstoß hat die Gräbenstücke auf der beherrschten Höhe 185 wieder in unseren Besitz gebracht; das tiefer gelegene Gebiet hält der Gegner.

Auf dem linken Maasufer richtete sich abends ein französischer Vorstoß gegen unsere Linien auf dem Höhenzug der Höhe 304; er scheiterte. Ein gleichzeitig im Walde von Avocourt durchgeführtes eigenes Unternehmen brachte ohne Verlust 6 Gefangene und 2 Maschinengewehre ein.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Nichts Wesentliches.

Front des Generalsoberst Erzherzog Joseph. Zwischen Brode- und U-Tal führten unsere Truppen den Höhenkamm des Ragazzo und die benachbarten Bergverschanzungen der Russen. 4 Offiziere, 600 Mann wurden gefangen, mehrere Maschinengewehre und Minenwerfer erbeutet.

Bei der
Heresgruppe des Generalleutnants von Raden
und an der
mazedonischen Front
ist die Lage unverändert.

Im Februar haben wir 24 Flugzeuge verloren, unsere
Gegner im Westen, Osten und auf dem Balkan 91
Flugzeuge eingebüßt, von denen 37 in unserem Besitz, 49
jenseits der Linien erkennbar abgestürzt und 5 zur Landung
gezwungen worden sind.

Der erste Generalquartiermeister Lubendorff.

Letzte Meldungen.

Im Washington, 9. März. (B. Z.) Der
Senat beschloß mit 76 gegen 3 Stimmen, daß eine zwei
Drittel Mehrheit eine Debatte schließen kann.

Im Amsterdam, 9. März. Meldungen aus
Washington zufolge ist Präsident Wilson unapfänglich und
muß absolute Ruhe haben. Der Präsident wird wahr-
scheinlich mehrere Tage das Bett hüten müssen.

Im Christiania, 9. März. Der dänische Amerika-
Dampfer „Frederic 8“, an dessen Bord sich der heimreisende
deutsche Botschafter Graf Bernstorff befindet, trifft in der
Nacht zum Freitag, also heute, in Christiania-Eund ein.

Im Budapest, 9. März. Kaiser Karl empfing
gestern in der ungarischen Hauptstadt den Oppositionsführer
Graf Julius Andrássy in einer längeren Audienz. In
Kreisen der Opposition will man diese Audienz mit der
Idee eines Konzentrationstabinetts in Verbindung bringen.

Holzabfuhr.

Landwirte, Gespannhalter

beteiligt Euch freiwillig an der Holzabfuhr aus
den Wäldern, die in den Wintermonaten beendet
werden muß, wenn nicht das Vaterland schweren
Schaden erleiden soll. Die Bezahlung ist eine
sehr gute. Wer sich an der Holzabfuhr beteiligt,
wird die Erlaubnis erhalten, erhöhte Hafermengen
zu versüttern; er wende sich deswegen an den
nächsten Königl. Oberförster.

Außerdem wird solchen Gespannhaltern, die
sich an der Holzabfuhr beteiligen wollen, Gelegen-
heit gegeben werden, brauchbare Pferde
(nicht kriegsverbrauchte) von der Landwirtschafts-
kammer oder unmittelbar vom Herrn Landwirt-
schaftsminister zu einem nach heutigen Verhält-
nissen mäßigen Preise anzukaufen. Anträge sind
ebenfalls an den nächsten Königl. Ober-
förster zu richten.

Gespannhalter, unterwerft Euch
freiwillig der vaterländischen
Pflicht, damit ein sonst unausblei-
blicher Zwang vermieden werden
kann.

Wiesbaden, den 22. Februar 1917.

Königl. Regierung.

Abt. für direkte Steuern, Domänen und Forsten B.
Fölsche. Dankelmann.

Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über eine

Bestandsaufnahme von Schuhwaren.

Vom 28. Februar 1917.

Für die Erfüllung der der Reichsbekleidungsstelle ob-
liegenden Aufgaben ist die Ermittlung der im Deutschen
Reiche gegenwärtig vorhandenen Vorräte an Schuhwaren
erforderlich.

Auf Grund des § 8 der Bundesratsverordnung über
die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirt-, Strid- und
Schuhwaren vom 10. Juni 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1420)

23. Dz.

wird deshalb Folgendes bestimmt:

§ 1. Am 12. März 1917 ist eine allgemeine Bestands-
aufnahme von Schuhwaren vorzunehmen.

Schuhwaren im Sinne dieser Bekanntmachung sind
solche, die ganz oder zum Teil aus Leder, Web-, Wirt- oder
Stridwaren, Filz oder sonstigen Stoffen bestehen.

Schuhwaren, welche vollständig aus Holz hergestellt sind,
unterliegen nicht den Vorschriften dieser Bekanntmachung
und sind daher nicht meldepflichtig.

§ 2. Meldepflicht besteht für die mit Beginn des 12.
März 1917 vorhandenen gesamten Vorräte der in § 1
Abs. 1 und 2 bezeichneten Gegenstände, soweit nicht in
§ 3 Ausnahmen festgelegt sind. Die Bestandsaufnahme
ist nach folgenden Warengruppen getrennt zu erfolgen:

Warengruppe 1: Arbeitsschuhwerk aller Art (einschließ-
lich Schäftstiefel)

a) für Männer in allen Größen,
b) für Frauen in allen Größen,
c) für Knaben und Mädchen (Größe Nr. 36—39),
d) für Kinder (Größe Nr. 27—35),
e) für Kinder (Größe Nr. 26 u. kleiner).

Hierzu gehört schweres Schuhwerk mit genagelten oder
genähten Unterböden, dessen Schaft aus Spalt-, Rind-,
Hoh-, Wild- oder ähnlichem Oberleder besteht, gleichgültig
ob die Sohle aus Leder, Holz oder anderen Erbschaften
hergestellt ist.

Warengruppe 2: Kräftiges Leder-Strasenschuhwerk aller
Art

a) für Männer in allen Größen,
b) für Frauen in allen Größen,
c) für Knaben und Mädchen (Größe Nr. 36—39),
d) für Kinder (Größe Nr. 27—35),
e) für Kinder (Größe Nr. 26 u. kleiner).

Hierzu gehört im wesentlichen Schuhwerk aus Kahlleder
jeder Art außer Kahlled, aber einschließlich Kahlledreau,
ferner aus Kahl-, Rind-, Mast-, Mast- und Rindleder,
Spalt und dergleichen ohne Rücksicht auf Schaft oder
Bodenaustrichtung, einschließlich Holz- oder sonstigen Er-
bschaften.

Warengruppe 3: Anderes Leder-Strasenschuhwerk aller
Art, soweit nicht unter 2 oder 4 genannt.

a) für Männer in allen Größen,
b) für Frauen in allen Größen,
c) für Knaben und Mädchen (Größe Nr. 36—39),
d) für Kinder (Größe Nr. 27—35),
e) für Kinder (Größe Nr. 26 u. kleiner).

Hierzu gehört im wesentlichen Schuhwerk aus Kahlleder
oder schwarzem Oberleder, Vorkalt- oder sonstigem Kahl-
leder, Riegen-, Schaf-, Samisch-, Reb-, Rindleder und
dergleichen, auch mit Stoffeinsätzen, ohne Rücksicht auf

Schaft- oder Bodenaustrichtung, einschließlich Holz- oder
sonstigen Erbschaften.

Warengruppe 4: Strasenschuhwerk aus Kahlleder

a) für Männer in allen Größen,
b) für Frauen in allen Größen,
c) für Knaben und Mädchen (Größe Nr. 36—39),
d) für Kinder (Größe Nr. 27—35),
e) für Kinder (Größe Nr. 26 u. kleiner).

Hierzu gehört auch Schuhwerk aus Kahlleder mit
schwarzen oder farbigen Leder- oder Stoffeinsätzen.

Warengruppe 5: Reitschuhwerk aller Art.

Warengruppe 6: Tanzschuhe, Gesellschaftsschuhe,
Luruschuhwerk und Luxuspaantoffeln

a) für Männer in allen Größen,
b) für Frauen in allen Größen,
c) für Knaben und Mädchen (Größe Nr. 36—39),
d) für Kinder (Größe Nr. 27—35),
e) für Kinder (Größe Nr. 26 u. kleiner).

Hierzu gehören im wesentlichen Tanzschuhe und Gesell-
schaftsschuhe aus Leder und Stoffen aller Art mit leichter
gewebter Sohle und Holzabsätzen, ferner Hauschuhe oder
Paantoffeln mit Absätzen von mehr als 3 Zm. Höhe aus
Seide, Atlas, Brokat, Sammet, Kahlleder (nicht Kahlleder)
oder Wildleder (Samischleder).

Warengruppe 7: Sandalen aller Art

a) für Männer in allen Größen,
b) für Frauen in allen Größen,
c) für Knaben und Mädchen (Größe Nr. 36—39),
d) für Kinder (Größe Nr. 27—35),
e) für Kinder (Größe Nr. 26 u. kleiner).

Warengruppe 8: Hauschuhe und Paantoffeln jeder
Art, soweit nicht unter Warengruppe 6 bereits genannt.

a) für Männer in allen Größen,
b) für Frauen in allen Größen,
c) für Knaben und Mädchen (Größe Nr. 36—39),
d) für Kinder (Größe Nr. 27—35),
e) für Kinder (Größe Nr. 26 u. kleiner).

Warengruppe 9: Stras- und Sportschuhe aus
Stoffen aller Art

a) für Männer in allen Größen,
b) für Frauen in allen Größen,
c) für Knaben und Mädchen (Größe Nr. 36—39),
d) für Kinder (Größe Nr. 27—35),
e) für Kinder (Größe Nr. 26 u. kleiner).

§ 3. Von der Meldepflicht ausgenommen sind:

1. Schuhwaren, die sich im Eigentum der deutschen mili-
tär- oder Marinebehörden befinden oder über die
Lieferungs- oder Herstellungsaufträge mit einer deutschen
Militär- oder Marinebehörde bestehen,

2. die im Gebrauch befindlichen Schuhwaren,

3. Schuhwaren, die sich in den Haushaltungen befinden und
deren gewerbsmäßige Verwertung nicht in Aussicht ge-
nommen ist,

4. Erbschaftsschuhe ohne Absatz bis zur Größe 22 (15
Zentimeter) einschließlich,

5. Gummischuhe.

§ 4. Zur Meldung verpflichtet sind alle natürlichen und
juristischen Personen, alle landwirtschaftlichen Betriebe, alle
öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände, die
Eigentum oder Gewahrsam an meldepflichtigen Gegen-
ständen haben oder bei denen sich solche unter Vollmacht
befinden. Die nach Beginn des 12. März 1917 eintref-
fenden, aber vor diesem Tage abgeforderten Vorräte sind
von dem Empfänger sofort nach Eingang der Ware zu
melden.

Vorräte, die sich mit Beginn des 12. März 1917 nicht
im Gewahrsam des Eigentümers befinden, sind sowohl von
dem Eigentümer als auch von demjenigen zu melden, der
sie zu dieser Zeit in Gewahrsam hat.

Neben demjenigen, der die Ware in Gewahrsam hat,
ist auch derjenige zur Meldung verpflichtet, der sie einem
Lagerhalter oder Speditur zur Verfügung eines Dritten
übergeben hat.

Ist der Eigentümer ein Reichsausländer, so ist außer
dem Namen und Wohnort desselben auch seine Staatsan-
gehörigkeit anzugeben.

Spediture und Lagerhalter, welche wissen oder den
Umständen nach annehmen müssen, daß sie meldepflichtige
Gegenstände in Gewahrsam haben, sind verpflichtet, die zur
Vornahme der Erhebung erforderlichen Auskünfte bei den
Absendern oder Empfängern dieser Gegenstände oder bei
ihren Auftragsgebern einzuholen. Wird die Auskunft nicht
erteilt oder erscheint sie dem Speditur oder Lagerhalter
nicht glaubhaft, so ist der Speditur oder Lagerhalter ver-
pflichtet, dies der Reichsbekleidungsstelle anzuzeigen.

§ 5. Die Meldungen dürfen nur auf den hierfür vor-
geschriebenen amtlichen Meldearten erstattet werden.

Meldepflichtige, welche Eigentümer der zu meldenden
Gegenstände sind, haben die Meldearten 1a und 2a, alle
sonstigen Personen die Meldearten 1b und 2b zu benutzen.

Die Meldearten müssen spätestens am 17. März 1917
bei den Amtsstellen eingereicht sein, die von den Landes-
zentralbehörden oder den von ihnen bezeichneten Behörden
mit der Einmahlung beauftragt sind.

Mitteilungen irgend welcher Art dürfen auf den Melde-
arten nicht vermerkt werden.

Die Reichsbekleidungsstelle behält sich vor, Muster der
angemeldeten Waren einzufordern.

§ 6. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen be-
zeichneten Behörden werden über die Ausführung der Be-
standsaufnahme weitere Ausführungsbestimmungen erlassen.

§ 7. Wer den Vorschriften des § 1, Abs. 1 und 2, der
Paragrafen 2, 4, 5 oder den nach § 6 erlassenen Aus-
führungsbestimmungen zuwiderhandelt, wird nach § 20,
Nummer 1 der Bundesratsverordnung über die Regelung
des Verkehrs mit Web-, Wirt-, Strid- und Schuhwaren
vom 10. Juni—23. Dezember 1916 mit Gefängnis bis zu
6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend M
bestraft.

Berlin, den 28. Februar 1917.

Reichsbekleidungsstelle
Geheimer Rat Dr. Deutler
Reichskommissar für bürgerliche Kleidung.

Wird veröffentlicht.

Die Formulare zu den Meldearten sind von mit an-
zufordern.

Langenschwalbach, den 1. März 1917.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung.

Auf Grund einer Ermächtigung des stellver-
tretenden General-Kommandos des 18. Arme-
korps wird die Frühjahrssperrezeit für
Tauben für die Zeit vom 15. März bis
15. Mai ds. Js. festgesetzt. Innerhalb dieser
Zeit sind die Tauben in den Schlägen zu halten.

2. Von den Polizeibehörden ist zu überwachen,
ob sich unter den eingesperrten Tauben auch Brie-
stauben befinden, gegebenenfalls sind diese zu be-
schlagnahmen und ist mir die Beschlagnahme zur
weiteren Verfügung anzuzeigen.

3. Tauben, die entgegen dem Sperrverbot ins
Freie gelassen werden, sind zu töten. Außerdem

sind die Besitzer nach § 7 der Verordnung des
stellvertretenden General-Kommandos vom 1. Juni
v. Js. — Kreisblatt Nr. 141 — strafbar.

4. Am 15. Mai dieses Jahres ist anzuzeigen,
ob und mit welchem Ergebnis die Ueberwachung
stattgefunden hat. Geht keine Anzeige ein, so
nehme ich an, daß keine Brieftauben in den
Schlägen vorgefunden sind.

Langenschwalbach, den 2. März 1917.

Der Königliche Landrat:
J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Kartoffelverbr. uch.

Die Verbraucher dürfen von ihren Kartoffeln
dreiviertel Pfund täglich für die Zeit vom 1. März
bis 20. Juli verbrauchen. Ich kann nur dringend
raten, den Verbrauch noch weiter einzuschränken,
damit der Vorrat länger reicht. Es sind schon
heute ganze Gegenden zeitweise ohne Kartoffeln,
und es ist daher nicht ausgeschlossen, daß auch die
hiesige Bevölkerung vom 20. Juli an ohne Kartoffeln
ist. Es spare daher jeder, daß er nicht in Not
gerate und strede seine Kartoffeln durch Kohl-
rüben.

Ich ersuche die Magistrate und Herren Bür-
germeister die Versorgungsberechtigten auf diese
Lage hinzuweisen, ihnen Kohlrüben zu liefern und
polizeilich den Verbrauch zu überwachen.

Bei den jetzigen Verhältnissen ist jede Nach-
lieferung ausgeschlossen.

Langenschwalbach, 7. März 1917.

Der Königliche Landrat:
J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung.

Der Herr Präsident des Kriegsernährungs-
amtes hat Sachverständige beauftragt, die Vor-
räte der Mühlen, Lagerhalter, Selbstversorger in
Getreide zu prüfen. Die Prüfung wird sich auf
die Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen,
insbesondere die Beobachtung der Ausmahlvor-
schriften seitens der Mühlen, Lagerhalter und
Selbstversorger erstrecken. Den Ueberwachungs-
beamten ist überall zu gestatten, unentgeltlich
Proben zu entnehmen. Soweit sich bei der
Untersuchung Unregelmäßigkeiten ergeben, werden
Mühlen und Bädereien geschlossen; Selbstver-
sorger wird die Selbstversorgung entzogen. Die
Ueberwachungstätigkeit beginnt in diesen Tagen.
Ich ersuche die Polizeibehörden und Polizei-
behörden um ortsübliche Bekanntmachung.

Langenschwalbach, 6. März 1917.

Der Königliche Landrat:
J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Kalkstickstoff.

Der Preis je Kilogramm einschließlich Sack
ist auf 1,40 M ermäßigt.

Ich ersuche wiederholt um Aufgabe von Be-
stellungen durch die Gemeindevorstände, da
voraussichtlich sonstige erfolversprechende Dünge-
mittel in größeren Mengen nicht zu erhalten sind.

Langenschwalbach, 6. März 1917.

Der Königliche Landrat:
J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Futtermittel.

Von folgenden Futtermitteln stehen mir kleine
Mengen — auch für Geflügelzucht — zur Ver-
fügung; die Bestellungen sind gemeindefeise ein-
zureichen, am besten zwischen mehreren Waren die
Wahl lassend.

Die Preise sind frei Bahnstation des Emp-
fängers ohne Sack ab Lagerhaus für den Zentner

Haferkleie M 9.—
Leinstengel „ 6.50
Schilfrohmehl „ 15.50
Heumehl „ 15.25
Maiskeimkuchen „ 17.20
Sesamkuchen „ 28.85
Veptonfutter „ 16.65
Eiweißparafutter „ 40.10
Getreidetreter „ 40.60
Geflügelfutter (Körner m. Gebäd) „ 24.15
Mühlenabfälle „ 2.15
Ausputzgerste „ 13.70
Vogelweiden „ 10.30
Obsttrester „ 12.75
Mohnkuchen „ 18.50
Erbsenkeimkuchen „ 27.80
Tierkörpermelassefutter „ 15.70
Pansenmischfutter „ 13.—
Knochenkraftfutter „ 23.50
phosphorh. Kalk „ 13.70
Dorschmehl „ 43.15

Langenschwalbach, 6. März 1917.

Der Königliche Landrat:
J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Meldungen auf diese Futtermittel werden bis
zum 12. ds. Mts. auf dem Rathaus entgegen-
genommen.

Idstein, den 9. März 1917.

Der Magistrat:
Leichtfuß, Bürgermeister.

2 Zimmerwohnung

mit Küche und Zubehör zu vermieten.

Frau Raus, Gölzstr. 4.

Bestandsaufnahme von Schuhwaren.

Die Reichsbekleidungsstelle hat durch Bekanntmachung vom 28. Februar d. J. eine Bestandsaufnahme von Schuhwaren angeordnet. Die Aufnahme hat am 12. März 1917 zu erfolgen und werden die hiesigen Geschäfte und Haushaltungen aufgefordert, ihre Bestände an Schuhwaren, soweit dieselben sich nicht im Gebrauch befinden, am genannten Tage im Rathaus schriftlich anzuzeigen. Nach welchen Warengattungen diese Anmeldung zu erfolgen hat, geht aus der Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle hervor.

Von der Meldepflicht sind ausgenommen:

1. Die im Gebrauch befindlichen Schuhwaren.
2. Schuhwaren die sich in den Haushaltungen befinden und deren gewerbemäßige Verwendung nicht in Aussicht steht.
3. Erstlingschuhe ohne Absatz bis zur Größe 22 (15 cm einschließlich).
4. Gummischuhe.

Wer der Meldepflicht nicht nachkommt, macht sich strafbar.

Fleischverkauf.

Morgen, Samstag wird verkauft:

In d. Geschäften v. H. F. Hoffmann u. Ross:
Rindfleisch das Pfund 2,10 M
Kalbfleisch " " 2,10 "
Wurst " " 1,90 "

Fleischkarte Abschnitt 1-10 = 250 Gramm,
5 Abschnitte der Rinderarten 125 Gramm. Auf
Abschnitt 9 und 10 der Fleischkarte kann anstatt 50
Gramm Fleisch auch 100 Gramm Leber- und Blut-
wurst oder 50 Gramm andere Wurst entnommen
werden.

Für die bei dem Kauf von Freibankfleisch be-
reits verwendeten Abschnitte kommen je 25 Gramm
für jeden Abschnitt in Abzug.

Der Verkauf ist wie folgt geregelt:

Buchstabe	H	F	Uhr
"	R	"	9 1/2 "
"	M	"	10 "
"	N O P Q R	"	10 1/2 "
"	S	nachm.	1 1/2 "
"	T U V	"	2 "
"	W X	"	2 1/2 "
"	Y Z	"	3 "
"	A B C D E F	"	3 1/2 "
"	G	"	4 "

Das Geld ist abgezählt mitzubringen.

Butter

wird Samstag nachmittags im Rathaus verkauft:

Buchstabe	A B C	Uhr
"	D E F G	2 1/2 "
"	H I J K	3 "
"	L M	3 1/2 "
"	N O P Q R	4 "
"	S T U V W X Y Z	4 1/2 "

Nach 5 Uhr wird keine Butter mehr abgegeben.
Fettkarte 18 = 1/2 Pfund = 34 Pfg. Geld ab-
gezählt mitbringen.

Eier

werden Montag nachm. im Rathaus abgegeben.

Buchstabe	A-G	2 Uhr
	H-L	2 1/2 "
	M-R	3 "
	S-Z	3 1/2 "

Lebensmittelfarte Nr. 5-1 St. 35 Pfg. Karten
werden zurückgegeben.

Freibank.

In der Freibank, Kassergasse wird verkauft von
Samstag vormittags 9 Uhr an:

Rohfleisch	das Pfund	1.30	M
Kalbsteisch	" "	0.60	M
Lammsteisch	" "	1.00	M

Auf jeden Abschnitt der für die laufende Woche
gültigen Fleischkarte werden 50 Gramm (doppelte
Menge der im Laden erhältlichen Menge) abgegeben.
Für die 10 Abschnitte der Karte also 1 Pfund.
Wer auf die ersten 4 Abschnitte am Mittwoch bereits
Freibankfleisch erhalten hat, kann auf Abschnitt 5 bis
10 jeder Karte noch 300 Gramm beziehen.

Heringe

werden Montag nachmittags im Rathaus abgegeben.

Buchstabe	Z-S	Uhr
"	R-M	4 1/2 "
"	L-H	5 "
"	G-A	5 1/2 "

Auf 3 Lebensmittelfarten Nr. 5 = 2 Heringe,
Preis für das Stück 30 Pfg.

Brifetts

werden Samstag nachmittags von 2 Uhr ab bei
Rohlenhändler Karl Schütz hier zum Preis von
1,30 M pro Zentner nur gegen Bezugsscheine und
bis zu 2 Zentner an hiesige Familien abgegeben.
Bezugsscheine werden am selben Tage morgens von
8-9 Uhr im Rathaus abgegeben.

Idstein, den 9. März 1917.

Der Magistrat:

Leichtfuß, Bürgermeister.

Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten hiermit die schmerzliche
Nachricht, daß unser lieber treuer Sohn und Bruder

Adolf Wiegand

heute nach kurzem Kranksein im Alter von 29 Jahren sanft entschlafen ist.

Niederseelbach, den 8. März 1917.

In tiefer Trauer:

Julius Wiegand
Marie Wiegand
Otto Wiegand, z. Zt. i. Felde.
Emma Wiegand.

Die Beerdigung findet Samstag, den 10. März, nachmittags 3 Uhr statt.

Bekanntmachung.

Die Jahres-Quittungen über Hinterbliebenen-
Pension der Kriegerfrauen etc. liegen hier zur
Vollziehung der Unterschrift vor. Die in Frage
kommenden Frauen wollen am Samstag, den 10.
ds. Mts., nachm. von 3-5 Uhr, im Rathaus
ihre Unterschrift unter den Quittungen vollziehen.
Idstein, den 9. März 1917.

Der Bürgermeister: Leichtfuß.

Holzversteigerung.

Montag, den 12. März d. J., vormittags
10 Uhr beginnend, wird im hiesigen Stadtwald
folgendes Gehölz versteigert:

Distrikt 39a und 40b Wolfsbacherwald

23 Raummeter eichen Knüppelholz
15 " " Reiser
2 " " buchen Scheitholz
204 " " Knüppelholz
13 " " Reiser

2035 buchen Wellen

77 Raummeter Nadelholzknüppel

13 " Nadelholzreiser

209 Stangen 1.-3. Klasse.

Distrikt 53b Jungeeichen

(an der Straße nach Hestrich)

3 Raummeter eichen Knüppelholz

152 " Nadelholzknüppel,

darunter 48 Raummeter mit 2,4 m Länge.

Anfang im Wolfsbacherwald.

Idstein, den 5. März 1917.

Der Magistrat:

Leichtfuß, Bürgermeister.

Vorschuß-Verein zu Idstein

e. G. m. u. H.

Die diesjährige ordentliche

Generalversammlung

findet am Sonntag, den 11. März 1917, nach-
mittags 3 Uhr, im Gasthaus „Zum goldenen
Lamm“ in Idstein statt, wozu wir unsere Mit-
glieder hiermit einladen.

Tagesordnung:

1. Gedenken der verstorbenen und für das Vater-
land gefallenen Mitglieder.
2. Bericht über den A. schluß für 1916 und seine
Prüfung. Antrag auf Genehmigung der Bi-
lanz und Entlastung des Vorstandes und Auf-
sichtsrates.
3. Neuwahl zum Aufsichtsrat für die s. g. ge-
mäß ausscheidenden Herren Christian Dietrich,
Karl Junior Sr und August Kaltwasser.
(Die Herren sind wieder wählbar.)
4. Beschluß über die Verwendung des Reinge-
winnes und Festsetzung der Dividende.

Idstein, den 22. Februar 1917.

Der Aufsichtsrat

des Vorschuß-Vereins zu Idstein,

e. G. m. u. H.

Gustav Pfaff, Vorsitzender.

Geschäftsberichte liegen für unsere Mitglieder
an unserer Kasse bereit.

Allgem. Ortskrankenkasse Idstein.

Die Herren des Ausschusses werden zu einer
Sitzung auf Montag, den 18. März, abends 9
Uhr in das Gasthaus „Zum Deutschen Kaiser“ hier
ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

Abnahme der Rechnung für das Jahr 1916.

Idstein, den 9. März 1917.

Der Vorsitzende des Vorstandes:

Friedr. Barthel.

Schöne 2 Zimmerwohnung

mit Zubehör zum 1. April Simburgerstr. Nr. 1 zu
vermieten. Näh. bei Karl Höfner Borngasse Nr. 5

Todes-Anzeige.

Am Mittwoch Nachmittag entschlief
sanft nach längerem Leiden meine liebe
Mutter, unsere gute Schwester, Schwieger-
mutter, Großmutter und Tante

Frau Luise Mager Wwe.

geb. Jung

im 67. Lebensjahre.

Idstein, den 9. März 1917.

Die trauernden Hinterbliebenen.

J. d. R. Adolf Mager, z. Zt. im Felde.

Die Beerdigung findet Samstag, den 10.
März, nachmittags 4 Uhr vom Trauerhause
Borngasse 23 aus statt.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teil-
nahme bei dem Hinscheiden meiner lieben
Frau, unserer guten, treusorgenden Mutter,
sowie für die trostreiche Grabrede des Herrn
Pfarrer Maurer, Herrn Lehrer Seib
für den Gesang mit den Schulkindern und
für sämtliche Kranz- und Blumenpenden
sprechen wir auf diesem Wege unseren herz-
lichen Dank aus.

Bernbach, 7. März 1917.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Wilh. Dambeck 1r

nebst Kindern

3 Söhne z. Zt. im Felde.

Obst- u. Gartenbauverein.

Generalversammlung

Samstag, den 10. März, abends 8 Uhr im
„Deutschen Kaiser“

Tagesordnung:

1. Vortrag des Obst- u. Gartenbaulehrers P. a. n. g.
aus Frankfurt a. M. über: „Maßnahmen zur
Förderung d. Gemüsebaues während d. Kriegszeit“
 2. Rechnungsablage 1916. — 3. Vorstandswahl
 4. Verteilung der Samereien vom Hauptverein
unter die anwesenden Mitglieder.
- Zur Versammlung sind nicht nur alle Mit-
glieder und deren Damen, sondern jedermann freizulassen
eingeladen.

Der Vorstand.

Kinderkrankenkasse.

Samstag, den 10. März 1917, abends 8 1/2

Uhr im „Lamm“

Generalversammlung.

Tagesordnung:

- 1) Bericht der Rechnungsprüfer. 2) Entlastung des
Kassierers. 3) Sonstiges. Jung, Vorsitzender.

Tränlein sucht per 1. 4. 1917 möbl. Zimmer
mit voller Pension.

Offerten mit Preisangabe an den Verlag.

Kirchliche Nachrichten.

Evangelische Kirche zu Idstein.

Samstag, den 11. März 1917, Oculi.

Vorm. 10 Uhr. Predigt: 30. 450. 428.

Pfarrer Moser.

Ratholische Kirche zu Idstein.

Sonntag, den 11. März, dritter Fastensonntag.

Morgens Hochamt mit Predigt.

Nachm. Christenlehre und Kreuzwegs-Andacht.

Montag, 12. März, abends 5 Uhr Fastenandacht.
Pfarrer Moser.